

Anhang:

Glossar

„audit committee“ **A1**

Ausschuss des Verwaltungsrats. Dient der Koordination und Überwachung der Internen Revision und der externen Prüfung.

Nachprüfung **A2**

Prüfung nach Ablauf der von der Bankenkommission oder der *Prüfgesellschaft* gesetzten Frist zur Feststellung, ob die Grossbank die nötigen Massnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustandes ergriffen und umgesetzt hat.

Präsidialausschuss **A3**

Ausschuss des Verwaltungsrats der dessen Tätigkeit koordiniert. Der Vorsitz führt in der Regel der Präsident des Gesamtverwaltungsrats.

Prüfgesellschaft **A4**

Von der Bankenkommission bewilligte Revisionsstelle nach Art. 20 BankG bzw. Art. 18 BEHG. Siehe auch EBK-RS 024/0 Prüfgesellschaften.